## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom *22.01.2014*. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom *04.02.2014* bis zum *13.02.2014* sowie durch Bereitstellung im Internet am *04.02.2014*.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am *13.02.2014* durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am *11.03.2014* unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am *16.04.2014* den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom *28.04.2014* bis zum *30.05.2014* während folgender Zeiten: *mo., di., und do. von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie di. von 15.00 bis 18.00 Uhr und fr. von 08.00 bis 13.00 Uhr* nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom *17.04.2014* bis zum *25.04.2014* durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie durch Bereitstellung im Internet am *17.04.2014* ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am *22.04.2014* zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am *04.06.2014* geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat am *04.06.2014* die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23.06.2014, Az.: IV 265-512.111-58.28 (10.Ä.) diese 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.

10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet.~~
~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ....., Az.: ..... bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 04.07.2014 bis zum 14.07.2014 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie durch Bereitstellung im Internet am 04.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.07.2014 wirksam.

Bredenbek, den 5. OKT. 2014

GEMEINDE BREDENBEK KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Dr. Brauer
-Bürgermeister-

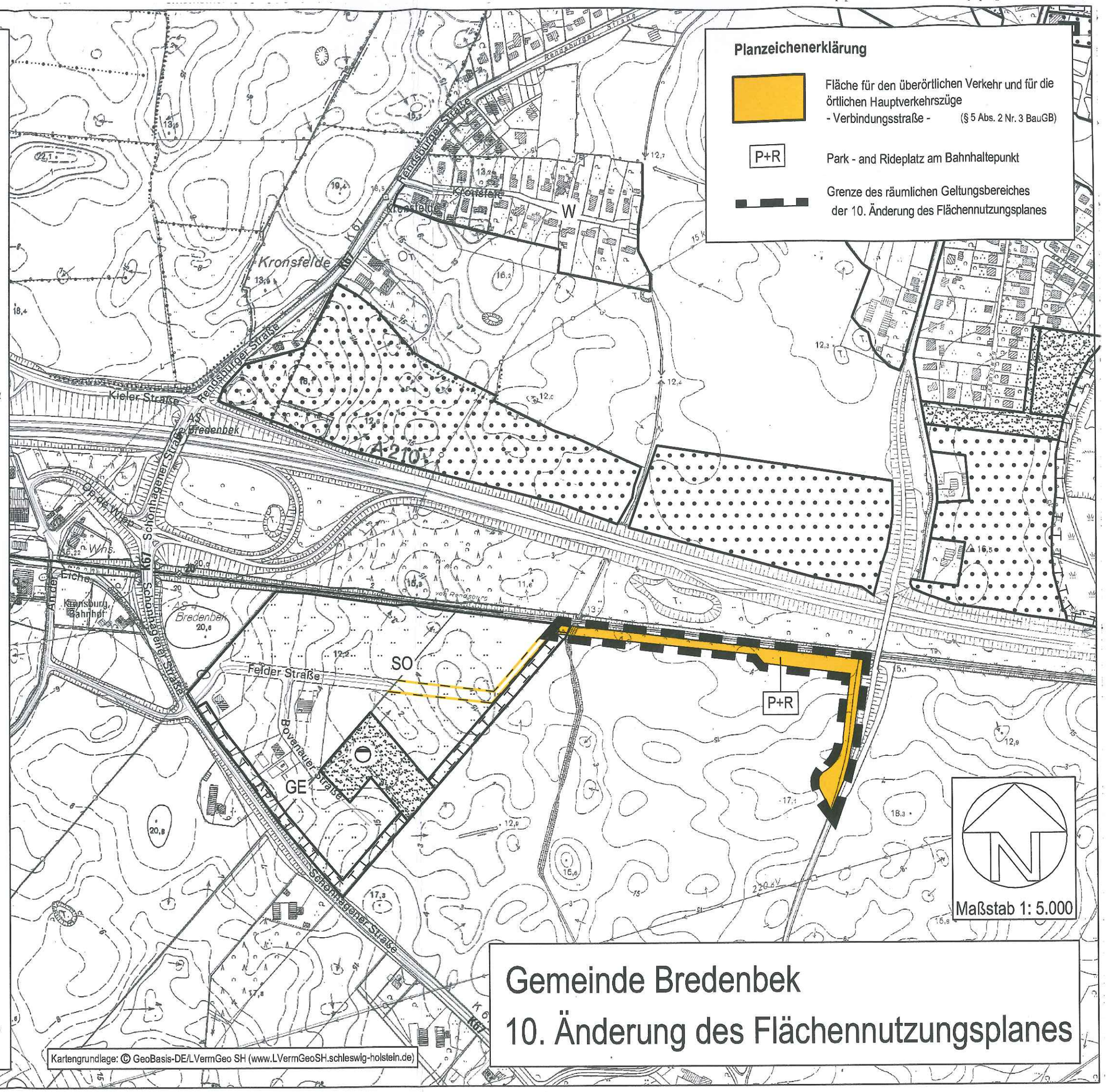


# Gemeinde Bredenbek
# 10. Änderung des Flächennutzungsplanes